



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES  
DEPARTEMENT

s.B.34.11.Phil.O. - EH/ly  
s.A.14.56.4.

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen

Bern, den 3. September 1971

ad 435.1. - S/er

An die Schweizerische Botschaft

M a n i l a

Philippinen:

- Einziehen von Steuern im Ausland
- Revenue Attachés

an	TS						a/a
Datum	11.9.						
Von							
17. SEP. 1971							
Ref.	435.1						

Herr Botschafter,

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 23. Juli 1971 samt Durchschlag des darin erwähnten Aide-mémoire und möchten zu der von Ihnen aufgeworfenen Frage wie folgt Stellung nehmen:

Die Eintreibung von Steuern stellt einen Hoheitsakt dar. Ein Staat ist nun aber grundsätzlich nicht berechtigt, auf dem Gebiet eines andern Staates Hoheitsakte zu setzen, es sei denn, dies werde vom andern Staat ausdrücklich oder stillschweigend geduldet. Das Schweizerische Strafgesetzbuch stellt in Art. 271 Handlungen für einen fremden Staat unter Strafe. Dementsprechend gestatten wir ausländischen Behörden das Inkasso von Steuern auf Schweizer Territorium nicht.

Die Erhebung des Militärpflichtersatzes beruht auf dem Gedanken, dass derjenige, der keinen Militärdienst leistet, eine Ersatzleistung zu vollbringen hat. Der Militärpflichtersatz ist mit andern Worten ein Ausfluss der allgemeinen Wehrpflicht. Die Unterstellung sämtlicher schweizerischer Staatsangehöriger unter die

-/-

- 2 -

Wehrpflicht steht der Schweiz gemäss allgemeinem Völkerrecht zu. Deshalb betrachtet sich die Eidgenossenschaft auch als berechtigt, Militärflichtersatz bei ihren Angehörigen im Ausland zu erheben.

Aber wie Sie selbst erwähnt haben, handelt es sich hierbei um eine heikle Angelegenheit. Wir würden es deshalb vorziehen, wenn Sie unsere Position bei passender Gelegenheit mündlich darlegten und auf die Uebergabe eines Aide-mémoires verzichteten.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT  
Rechtsabteilung

I.V.

Joelly

*à examiner pour voir  
si agens français  
à "passer"  
l'occasion de  
montré de la  
français*